

20.11.2013

Vorbereitung und Durchführung einer Gebäudeerkundung

Im Falle eines Verdachtes auf Luftverunreinigungen, ist es aus praktischen Erwägungen und aus Kostengründen nicht angebracht, gleich eine Untersuchung auf alle analysierbaren Schadstoffe durchzuführen. Es ist in jedem Fall sinnvoll, zuvor eine **Erkundung des Gebäudes durch erfahrene Fachleute** durchzuführen, um die möglichen Einflussfaktoren auf die Innenraumluftqualität zu erfassen und die Parameter der zu untersuchenden **Schadstoffe einzugrenzen**.

Die Erkundung und Bewertung muss von Fachpersonen und Prüfstellen durchgeführt werden, die einschlägige Sachkenntnis besitzen.

(Hierzu ist z. Zt. die DIN EN ISO 16000-32 -

Innenraumluftverunreinigungen- Teil 32: Untersuchung von Gebäuden auf Schadstoffe und andere schädliche Faktoren - Erkundung - in Arbeit. In der Entwurfsfassung vom August 2012 wird die Vorgehensweise beschrieben.)

Ausgehend vom eigentlichen Anlass der Gebäudeerkundung (das können Beschwerden, aber auch eine Bestandsaufnahme sein) ist die weitere Vorgehensweise festzulegen. Wichtig ist es, **vorab Informationen über Baujahr, Bauweise, Standort, bisherige und aktuelle Nutzungen, Umbauten, besondere Vorkommnisse, Beschwerden usw. zusammenzutragen**. Diese Recherche kann Informationen liefern, die für die Festlegung des Untersuchungsrahmens von Bedeutung sind.

Sind gesundheitliche Beschwerden Anlass für die Untersuchungen, kann eine systematische Befragung der Gebäudenutzer mittels eines Fragebogens wichtige Erkenntnisse liefern. **Bei öffentlichen Gebäuden ist deshalb auch die Beteiligung des zuständigen Bauamtes und des Gesundheitsamtes dringend angeraten.**

Liegen alle diesbezüglichen verfügbaren Informationen vor, ist die **Gesamtsituation zu bewerten** und zusammen mit den beauftragten Fachleuten ein Plan der Gebäudeerkundung zu erstellen, in welchem die Vorgehensweise der Begehung festgelegt wird.

Ziel ist es, Einflussfaktoren auf die Raumlufqualität zu ermitteln, wie beispielsweise Baumaterialien, Raumnutzung, Lüftungsverhalten, Schäden. Für jeden Raum ist festzulegen, ob und welche Probenahmen von Materialien oder Raumluf erforderlich sind. Auffällige Gerüche sind zu dokumentieren.

Anschließend erfolgt eine **genaue zeitliche Planung**, da Raumlufuntersuchungen genau vorbereitet werden müssen. Alle **Probenahmen und Analysen sind nach**

den einschlägigen Vorschriften (DIN-Normen usw.) durchzuführen. Werden bedenkliche Schadstoffkonzentrationen festgestellt, ist eine frühzeitige **Information und Abstimmung mit dem Gesundheitsamt** erforderlich.

Nach Durchführung aller Untersuchungen erfolgt die **Bewertung der Ergebnisse durch den Sachverständigen und gegebenenfalls durch das Gesundheitsamt, eventuell unter Beteiligung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.** Es sind erste Vorschläge für die weitere Vorgehensweise zu erarbeiten.

Besonders wichtig ist eine offene und gute Kommunikation zwischen den Beteiligten. Die Betroffenen haben oft ein starkes Bedürfnis, über die einzelnen Schritte der Schadstoffuntersuchungen informiert zu werden und mit in die Entscheidungen einbezogen zu werden. Hierzu können Informationsabende o. ä. anberaumt werden. Moderne Kommunikationsmittel, wie das Internet können dazu dienen, Informationen bereit zu stellen. Bei größeren Projekten empfiehlt es sich, einen "runden Tisch" zu gründen, der von einem neutralen Teilnehmer moderiert wird.

Weitere Hinweise und „Checkliste“:

Bei akutem Auftreten von Beschwerden kann in einem ersten Schritt überlegt werden, was sich in den betroffenen Räumen verändert hat. Damit können einfache Ursachen eventuell schnell ermittelt und vielleicht sogar mit wenig Aufwand beseitigt werden. Dazu kann beispielsweise überprüft werden:

- Gab es einen Feuchte- oder Wasserschaden, könnte sich Schimmel gebildet haben?
- Werden neue Reinigungsmittel verwendet?
- Ist der Luftwechsel im Raum ausreichend (zum Beispiel nach Austausch von Fenstern oder gibt es Änderungen an der Klimaanlage / Abluftführung)?
- Ist die Raumtemperatur angepasst?
- Ist die Einrichtung (oder ein Teil davon) verändert worden?
- Wurde renoviert oder umgebaut und ein neuer Bodenbelag oder Anstrich aufgebracht?
- Welche Tätigkeiten wurden in dem Raum ausgeführt? Könnten lösemittelhaltige oder geruchsintensive Materialien verwendet worden sein?

- Welche elektrischen oder elektronischen Geräte werden in dem Raum verwendet?
- Kann der Zustand der Sanitäreinrichtungen eine Quelle von Gerüchen sein?
- Ist die Raumakustik zufriedenstellend?

Zwischen dem Auftreten von Auffälligkeiten und der Klärung der Ursache, kann es nötig sein, kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vor Ort zu ergreifen. Dafür ist der jeweilige Gebäudebetreiber (z. B. die Schulleitung) verantwortlich. Solche Maßnahmen können z. B. verstärktes Lüften und Reinigen der betroffenen Räume, aber auch eine Verringerung / Vermeidung der Raumnutzung sein. Dies hängt von der jeweiligen Situation vor Ort ab.